



NETZWERK
-BILDUNG

Valerie Lange

Politische Bildung in der Schule – ein Statusbericht

ERGEBNISSE EINER BUNDESWEITEN BEFRAGUNG DER KULTUSMINISTERIEN

Rechtspopulistische und demokratiefeindliche Strömungen haben in den letzten Jahren in Deutschland breiteren Zuspruch erfahren. Der Einzug der AfD in die Parlamente von Bund und Ländern markiert einen Paradigmenwechsel in der politischen Landschaft. Der Bundesverfassungsschutz warnt im aktuellen *Verfassungsschutzbericht* vor einem Anstieg politisch motivierter Gewalttaten von links und rechts und vor einer wachsenden Anzahl an Salafist_innen und Reichsbürger_innen.

Dieser gesellschaftlichen Entwicklung stehen wir nicht hilflos gegenüber; politische Bildung ist ein wirksames Mittel gegen demokratiefeindliche Ten-

denzen. Vor allem die schulische politische Bildung hat inner- und außerhalb des Unterrichts die Chance, zur Ausbildung einer gemeinsamen, tragfähigen demokratischen Wertebasis beizutragen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat in einer Befragung aller 16 Kultusministerien den aktuellen Stand der politischen Bildung in Deutschland erhoben. Deutlich wird: Der großen Bedeutung, die der politischen Bildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine stabile Demokratie zugeschrieben wird, wird die aktuelle Stellung politischer Bildung im Schulalltag nicht gerecht.

WAS IST POLITISCHE BILDUNG?

„In einer Demokratie gehört es zu den Bildungsaufgaben der Schule, alle Menschen zur Teilnahme am öffentlichen Leben zu befähigen. Durch politische Bildung fördert die Schule bei jungen Menschen die Fähigkeit, sich in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft angemessen zu orientieren, auf einer demokratischen Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur stets neu zu schaffenden Demokratiefähigkeit junger Menschen. Zusammenfassend lässt sich diese Zielperspektive politischer Bildung als Entwicklung *politischer Mündigkeit* bezeichnen.“ (GPJE 2004: 9)

So definiert die Gesellschaft für Politikdidaktik und

politische Jugend- und Erwachsenenbildung in ihrem Entwurf zu nationalen Bildungsstandards für das Unterrichtsfach Politische Bildung dessen Ziele. Und auch in den Schulgesetzen aller Länder ist die Heranbildung der Schüler_innen zu mündigen Bürger_innen als ein Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule benannt.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist die schulische und außerschulische politische Bildung dem *Beutelsbacher Konsens* und damit drei Grundsätzen verpflichtet:

1. Überwältigungsverbot: Politische Bildner_innen dürfen ihre Schüler_innen nicht mit der eigenen Meinung ‚überwältigen‘, sie indoktrinieren. Vielmehr müssen die Schüler_innen befähigt werden, sich selbst ein eigenes Urteil zu bilden.

2. Gebot der Kontroversität und der Ausgewogenheit: Inhalte, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, müssen in Angeboten politischer Bildung ebenso betrachtet werden. Es müssen also unterschiedliche Standpunkte, Argumente und Handlungsoptionen dargelegt werden.
3. Befähigung zur Partizipation: Schüler_innen müssen die notwendigen Fähigkeiten erlangen, um sich politisch beteiligen zu können. (vgl. *lpb-BW 2017a*)

Wie aber ist es um die schulische politische Bildung in Deutschland heute bestellt, wenn etwa steigendes politisches Interesse Jugendlicher mit einem über die

letzten zwanzig Jahre hinweg deutlich erhöhten Anteil an Nichtwähler_innen bei den jungen Menschen einhergeht (vgl. *Daubner 2017*)?

Für einen Überblick über den Stand der schulischen politischen Bildung in den Bundesländern hat das Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung bei den Kultusministerien nachgefragt, in welchen Fächern politische Bildung in der Sekundarstufe I Unterrichtsinhalt ist, wie viele Unterrichtsstunden erteilt werden, welche Angebote der Lehrerfortbildung bestehen oder welche Programme außerunterrichtlicher politischer Bildung es gibt. Die Rückmeldungen aus den Ministerien bilden die Grundlage für die folgenden Ausführungen.

Der Beutelsbacher Konsens und seine Geschichte

Der Beutelsbacher Konsens, der heute den Rahmen für die Arbeit der politischen Bildung bildet, ist das Ergebnis einer öffentlichen Auseinandersetzung um den Auftrag politischer Bildung, die 1976 stattfand. Die hessische Landesregierung (SPD) hatte Rahmenrichtlinien für den Politikunterricht verabschiedet, die der Opposition der CDU als zu „links“ erschienen – in der polarisierenden politischen Debatte der 1970er Jahre zwischen links und rechts wurde dieser Streit zum Wahlkampfthema.

Die unabhängigen Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung verwehrten sich ge-

gen eine politische Instrumentalisierung der politischen Bildung und riefen Wissenschaftler_innen zu einer Tagung zusammen, um die verschiedenen Standpunkte auszutauschen. Die Tagungsdokumentation von Dr. Hans-Georg Wehling fasst den nach dem Tagungsort benannten Beutelsbacher Konsens zusammen, an dem sich Angebote politischer Bildung bis heute ausrichten. (vgl. *lpb-BW 2017b*) Ergänzt wurde der Beutelsbacher Konsens 1997 durch das *Münchener Manifest*, das die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung als Aufgaben politischer Bildung thematisiert.

Politische Bildung als Auftrag der Schule: Auszug aus dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG)

§ 2

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,

- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

POLITISCHE BILDUNG ALS UNTERRICHTSFACH

„Politik“ ist in vielen Bundesländern kein eigenständiges Unterrichtsfach. Vielmehr werden Inhalte politischer Bildung in Fächern mit ganz unterschiedlicher Fachbezeichnung unterrichtet. Die Inhalte und der Fächerzuschnitt sind von Bundesland zu Bundesland ebenfalls verschieden (s. *Abbildung 1*).

Die Abbildungen 1, 4, 5 und 6 bieten weiterführende Informationen zur Organisation der politischen Bildung als Unterrichtsfach, zu den Angeboten außerunterrichtlicher politischer Bildung, den rechtlichen Vorgaben zur Schülermitbestimmung in den Bundesländern und den unterschiedlichen Angeboten zur Lehrerfortbildung. Über die verlinkten Abbildungsverweise gelangen Sie zu den jeweiligen Abbildungen. Gesammelt finden Sie die ergänzenden Informationen hier: http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/14009/polbild_als_unterrichtsfach_gesamt.pdf

Lediglich Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt geben an, politische Bildung in allen Schularten und Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I als eigenständiges Unterrichtsfach anzubieten, in Baden-Württemberg unter dem Namen Gemeinschaftskunde, in Sachsen-Anhalt als Sozialkunde. Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen sehen politische Bildung für einige Schulformen und Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I als eigenständiges Unterrichtsfach vor, für andere als Verbundfach. In Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen¹ und Sachsen werden Inhalte der politischen Bildung über alle Schulformen und Jahrgangsstufen hinweg in einem Verbundfach unterschiedlichster Benennung und Kombination mit anderen Schwerpunkten unterrichtet.

Das bayerische, brandenburgische, hessische und thüringische Kultusministerium betonen, dass politische Bildung eine fächerübergreifende Aufgabe sei. So verweist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf das „*Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen*“. Mit der Veröffentlichung dieses Konzepts im September 2017 sei ein verbindlicher Rahmen für die politische Bildung an bayerischen Schulen gesetzt und Anknüpfungspunkte für fakultative Schwerpunktsetzungen und außerunterrichtliche Lernaktivitäten geboten wor-

den. Das thüringische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gibt an, dass politische Bildung in thüringischen Schulen fester Bestandteil der jeweiligen Schulentwicklungskonzeptionen sei. Und auch die Kultusministerkonferenz macht in ihrem Beschluss zur „*Stärkung der Demokratieerziehung*“ (2009) deutlich, dass politische Bildung eine fächerübergreifende Aufgabe sei.

In allen Bundesländern ist politische Bildung in der Sekundarstufe I Unterrichtsbestandteil. Da sie jedoch, wie dargestellt, sowohl als eigenständiges Fach als auch im Verbund mit anderen Fächern unterrichtet wird, kann nur eingeschränkt ermittelt werden, wie viele Unterrichtsstunden in politischer Bildung Schüler_innen tatsächlich erhalten.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Anzahl der Wochenstunden, die in den Bundesländern in den verschiedenen Schulformen in politischer Bildung in der Sekundarstufe I, also in den Jahrgangsstufen 5-10, über alle Schuljahre hinweg erteilt werden. Dabei handelt es sich um Richtwerte. Sofern politische Bildung als einer von mehreren Schwerpunkten in einem Verbundfach unterrichtet wird und die Kultusministerien keine Angaben zur Verteilung der einzelnen Inhalte auf die angegebene Gesamt-Wochenstundenzahl vorgenommen haben, wurde von einer gleichmäßigen Verteilung der Schwerpunkte ausgegangen und so die Wochenstunden ermittelt, die auf die politische Bildung entfallen. Die Angaben für Bayern², Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie der Integrierten Schulformen in Niedersachsen wurden auf diese Weise ermittelt. Die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden können von den so berechneten Werten abweichen, weil die thematische Schwerpunktsetzung des Unterrichts von der Lehrkraft abhängig ist.

Nicht nur in Bundesländern, in denen politische Bildung im Verbund unterrichtet wird, kann eine Differenz zwischen den dargestellten Werten und den tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden bestehen. In Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein gilt eine Kontingenzstundentafel. Das bedeutet, dass seitens des jeweiligen Kultusministeriums die Gesamtzahl der Jahreswochenstunden in einem Fächerfeld festgelegt wird, die Schule aber selbst festlegt, wie diese Stunden auf die beteiligten Fächer und Schuljahre verteilt werden.

Und schließlich gilt für alle Bundesländer, dass *Abbildung 2* die Sollwerte zeigt – Unterrichtsausfälle oder (durchschnittliche) Fehlzeiten der Schüler_innen sind also nicht berücksichtigt.

Trotz dieser Einschränkungen sind die in *Abbildung 2* dargestellten Werte aussagekräftig. Zum einen lassen sich deutliche Unterschiede in der Anzahl der erteilten Wochenstunden in politischer Bildung zwischen den Bundesländern und zwischen den Schulformen feststellen. Sieben der fünfzehn³ betrachteten Bundesländer räumen der politischen Bildung an Gymnasien mehr oder ebenso viel Zeit ein wie an den weiteren Schulformen. Über alle Schulformen hinweg erhalten Schüler_innen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen den meisten Unterricht in politischer Bildung, gefolgt von Bayern und Bremen. Im Bundesländervergleich werden den Angaben der Kultusministerien zufolge Inhalte politischer Bildung im Unterricht am wenigsten häufig in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin behandelt.

Im Durchschnitt erhalten Schüler_innen in der Sekundarstufe I in Schulformen/Bildungsgängen, die bis zum Ersten allgemein bildenden Abschluss führen, 0,73 Wochenstunden Unterricht in politischer Bildung je Schuljahr⁴, in Schulformen/Bildungsgängen, die bis zum Mittleren Abschluss führen, 0,66 Wochenstunden, in den integrierten Schulformen, die bis zur Hochschulreife führen (können), 0,60 und an den Gymnasien 0,78 Wochenstunden.

Setzt man die für die politische Bildung eingesetzte Unterrichtszeit in den Jahrgangsstufen 5-10 in Beziehung zur gesamten Unterrichtszeit in der Sekundarstufe I, so erhält man einen Einblick in die Bedeutung politischer Bildung in der Gesamtstundentafel der Sekundarstufe I.

Aus *Abbildung 3* wird deutlich, dass Inhalte politischer Bildung im Unterricht in allen Bundesländern nur eine untergeordnete Rolle spielen; sie machen im Schnitt etwa 2,3 Prozent der Unterrichtsinhalte aus, mit denen sich Schüler_innen in der Sekundarstufe I beschäftigen.

Ein weiteres Ergebnis aus den Rückmeldungen der Kultusministerien betrifft den Unterricht zu politischer Bildung in den Jahrgangsstufen 5 und 6: Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen verzichten darauf, in diesen Jahrgangsstufen Inhalte politischer Bildung in die Stundentafeln aufzunehmen. In Berlin, Niedersachsen und Saarland gilt dies für einige Schulformen.

AUSSERUNTERRICHTLICHE POLITISCHE BILDUNG IN DER SCHULE

Der Blick auf die Stundentafeln darf nicht den Eindruck erwecken, dass schulische politische Bildung sich nur auf den Fachunterricht beschränkt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote und Möglichkeiten außerunterrichtlicher politischer Bildung. Diese Projekte, die in der Regel von freien Trägern der politischen Bildung angeboten werden, setzen darauf, dass Schüler_innen Demokratie am besten durch Erfahrungen, durch das Einüben demokratischen Handelns im Alltag lernen.

Abbildung 4 gibt einen Einblick in die Programme außerunterrichtlicher politischer Bildung, die die Schulen in den einzelnen Bundesländern nutzen können. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben: Aufgeführt sind nur von den Kultusministerien benannte Angebote, da davon auszugehen ist, dass diese in dem jeweiligen Bundesland besondere Bedeutung genießen. Darüber hinaus gibt es im gesamten Bundesgebiet jedoch noch unzählige weitere Projekte verschiedenster Träger und verschiedenster Ausrichtung, die der außerunterrichtlichen politischen Bildung in der Schule zuzuordnen sind.

Die meisten der angegebenen Programme erreichen Schulen bundesweit. Dabei reichen die Angebote außerunterrichtlicher politischer Bildung von einzelnen Projekten, die außerunterrichtliche Lernorte für den Politikunterricht bieten – dazu gehören etwa die von Bayern und Hessen benannten Programme Lernort Staatsregierung und Im Zentrum der Landespolitik – über Wettbewerbe, wie Demokratisch handeln oder Jugend debattiert, bis zu Maßnahmen, die den Aufbau einer demokratischen Schulkultur befördern sollen und damit Teil der Schulentwicklung sind. Zu diesen Angeboten ist das am häufigsten genannte Programm Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage zu zählen.

Auch die Schüler_innenvertretung und andere Partizipationsorgane in der Schule gehören zur außerunterrichtlichen politischen Bildung. In allen Bundesländern ist die Schülermitbestimmung auf gesetzlicher oder untergesetzlicher Ebene verankert (*Abbildung 5*: Schülermitbestimmung in den Bundesländern).

Dabei sind die rechtlichen Vorgaben zur Schülermitbestimmung in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet: Während etwa das *Berliner Schulgesetz* unter anderem festlegt, dass „die Schülerinnen und Schüler

einer Klasse (...) ab Jahrgangsstufe 3 spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zwei gleichberechtigte Klassensprecherinnen oder Klassensprecher sowie ab Jahrgangsstufe 7 zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenz [wählen]“ müssen, ist in Niedersachsen die Wahl eines Klassensprechers oder einer Klassensprecherin erst ab Klasse 5 verpflichtend vorgesehen (vgl. § 73 NSchG). Bemerkenswert ist weiter, dass zwei Länder – Sachsen und Sachsen-Anhalt – Regelungen zur Schülermitbestimmung nur auf untergesetzlicher Ebene getroffen haben.

LEHRKRÄFTE IN DER POLITISCHEN BILDUNG

Sowohl unterrichtliche als auch außerunterrichtliche politische Bildung wird von Lehrkräften durchgeführt, organisiert und begleitet. Ihre Qualifikation in politischer Bildung ist somit von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, ob es der Schule gelingt, den oben skizzierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Heranbildung mündiger Bürger_innen zu erfüllen. Gerade (aber nicht nur) in den Ländern, die politische Bildung als Verbundfach unterrichten, stellt sich die Frage, ob die eingesetzten Lehrer_innen für den Unterricht in politischer Bildung ausgebildet sind.

Die meisten Bundesländer geben an, keine Auskünfte über den Anteil an fachfremd erteiltem Unterricht in politischer Bildung geben zu können. So macht etwa das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur darauf aufmerksam, dass die Lehrereinsatzdaten im Saarland nicht zentral erfasst werden und nur über eine Analyse aller Unterrichtsverteilungspläne der Schulen die Anzahl der fachfremd unterrichtenden Lehrer_innen festgestellt werden könne. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gibt an, dass nicht bekannt sei, „ob die Lehrkräfte den studierten Bereich tatsächlich unterrichteten“.

Die Rückmeldungen aus Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz können jedoch einen exemplarischen Überblick über den Anteil an fachfremd unterrichteter schulischer politischer Bildung geben. In Mecklenburg-Vorpommern sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zufolge 44 Prozent der Lehrkräfte, die im Unterricht der politischen Bildung eingesetzt werden, fachfremd. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung gibt an, dass von insgesamt 7462 im Schuljahr 2016/2017 erteilten Stunden in Sozialkunde 1.075 fachfremd unterrichtet wurden (14,4 Prozent). In Bayern werden in der Sekundarstufe I in der po-

litischen Bildung 21.379 Lehrkräfte eingesetzt, davon 1.164 fachfremd (5,5 Prozent). In Hessen unterrichten 2.631 Lehrer_innen das Fach Politik und Wirtschaft. Von diesen erteilen 1.166 fachfremden Unterricht (44,3 Prozent). Während jedoch die hessischen Angaben⁵ die Real- und Hauptschulbildungsgänge beinhalten, die nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet werden, schließt Bayern aus diesem Grund die Mittel- und Förderschulen aus seiner Betrachtung des fachfremden Unterrichts aus. Die Daten sind also nur eingeschränkt vergleichbar.

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das die Angaben zu fachfremdem Unterricht in der politischen Bildung nach Schulformen unterteilt. Demnach wird das Fach Politik in der Hauptschule zu 85,6 Prozent fachfremd unterrichtet, in der Sekundarschule zu 81,7 Prozent, in der Realschule zu 62,7 Prozent, an der Gesamtschule zu 64,7 Prozent und an den Gymnasien zu 27,2 Prozent.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den weiteren Bundesländern der Anteil fachfremden Unterrichts in politischer Bildung – wie für fünf Länder beispielhaft dargestellt – hoch ist. Auch deshalb sind Angebote der Lehrerfortbildung zur politischen Bildung bedeutsam. Fortbildungen werden in den Ländern sowohl von staatlicher Stelle, in der Regel den in den Ländern unterschiedlich benannten Instituten für Lehrerbildung, als auch von privaten Trägern durchgeführt. Die Fortbildungsangebote sind vielfältig. *Abbildung 6* zu Fortbildungsangeboten zur politischen Bildung in den Bundesländern soll einen ersten Überblick über die Angebote der Lehrerfortbildung für die unterrichtliche und außerunterrichtliche politische Bildung in den Bundesländern geben. Dabei besteht keinesfalls der Anspruch einer vollständigen Darstellung; vielmehr soll deutlich werden, welche Angebote aus Sicht der Kultusministerien besondere Bedeutung besitzen und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Bundesländern bestehen.

Die gesammelten Informationen zur Lehrerfortbildung in den Bundesländern machen deutlich, dass insbesondere in der Fortbildung zur außerunterrichtlichen politischen Bildung Lücken bestehen. Fortbildungsveranstaltungen, die sich mit der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur als Aufgabe der Schulentwicklung beschäftigen, wurden von den Kultusministerien nicht genannt. Nur Berlin und Bremen gaben Fortbildungsangebote an, die sich mit Strategien gegen Salafismus und Islamismus befassen. Das hessische Kultusministerium ist das einzige, das ein Fortbildungsangebot zu den Herausforderungen der

Digitalisierung für die politische Bildung benennt. Und nur in den Rückmeldungen der Kultusministerien des Saarlands und Sachsen-Anhalts werden Fortbildungsveranstaltungen aufgegriffen, die sich mit dem Thema Flucht auseinandersetzen.

FAZIT

Die schulische politische Bildung ist das Schulfach, an dem sich der Bildungsföderalismus am anschaulichsten darstellen lässt: Nicht nur gibt es in den Bundesländern die unterschiedlichsten Fächerkombinationen und -ausrichtungen, auch differiert die Anzahl der Stunden, in denen politische Bildung unterrichtet wird, zwischen den Bundesländern deutlich. Es gibt aber nicht nur Unterschiede zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen Schulen und Klassen: In Verbundfächern wird die Gewichtung der Lerninhalte maßgeblich von der Lehrkraft bestimmt. Da ein signifikanter Anteil der Lehrer_innen, die politische Bildung unterrichten, dieses Fach nicht studiert hat, kann davon ausgegangen werden, dass Inhalte politischer Bildung im Unterricht häufig nicht gleichberechtigt mit anderen Schwerpunkten, die den Kernfächern der Lehrkraft entsprechen, unterrichtet werden. In einigen Ländern entscheiden die Schulen selbst über die Gewichtung politischer Bildung in der Stundentafel. Diese begrüßenswerte Eigenverantwortung der Schulen ist jedoch im Falle der politischen Bildung nicht mit

einem Steuerungsinstrument wie etwa Bildungsstandards verknüpft.

Die Gestaltung der außerunterrichtlichen politischen Bildung ist Aufgabe der einzelnen Schule. Aus den Rückmeldungen der Kultusministerien lässt sich schließen, dass nur wenige Schulen an Programmen der außerunterrichtlichen politischen Bildung teilnehmen, die diese als Teil der Schulentwicklung begreift. Es wäre wünschenswert, dass das Instrument der außerunterrichtlichen Bildung strategischer und weniger zufällig eingesetzt wird – und die Schulen, etwa durch Begleitung bei der Schulentwicklung, bessere Unterstützung erhalten. Gleiches gilt für Fortbildungsveranstaltungen, die Lehrkräfte gerade zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen mit politischer Bildung zu begegnen wäre, besuchen müssten.

Aus den Rückmeldungen der Kultusministerien wird an einigen Stellen, etwa dem Anteil des fachfremden Unterrichts oder der Anzahl der Stunden, die in politischer Bildung tatsächlich unterrichtet werden, auch deutlich, dass in den Ministerien ein Informationsdefizit über den Stand der politischen Bildung im jeweiligen Bundesland herrscht. Der großen Bedeutung, die der schulischen politischen Bildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine stabile Demokratie zugeschrieben wird, wird die aktuelle Stellung politischer Bildung im Schulalltag nicht gerecht.

FUSSNOTEN

- 1 Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen keine Verbundfächer im eigentlichen Sinne existieren; die in Abbildung 1 angegebenen Fächer können in einigen Schulformen auch fächerübergreifend unterrichtet werden und behandeln Themen der politischen Bildung.
- 2 Für die bayerischen Gymnasien, die je nach Profil – Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – eine unterschiedliche Stundentafel für vier Leitfächer der politischen Bildung (*s. Abbildung 1*) vorsehen, wurde ein Mittelwert gebildet.
- 3 Das Sächsische Staatsministerium für Kultus verzichtete auf Angaben zur Anzahl der Wochenstunden, die in Sachsen in politischer Bildung erteilt werden.
- 4 Es ist allerdings die Ausnahme, dass Unterricht in politischer Bildung durchgehend von Jahrgangsstufe 5-10 erteilt wird.
- 5 Das hessische Kultusministerium weist darauf hin, dass die Anzahl der fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte keine Rückschlüsse darauf zulasse, wie viele Unterrichtsstunden tatsächlich fachfremd abgehalten würden.

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher.

DAS NETZWERK

Im Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie Bildungsexperten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen. Das Netzwerk Bildung setzt sich für ganztägige Bildungseinrichtungen, frühe individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen ein.

Unsere Publikationen können Sie per E-Mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-96250-047-4
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2018
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Anne Felmet, Lisa Gerloff
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg
Bildungs- und Hochschulpolitik
marei.john@fes.de